

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Training GARANT Akademie.

1. ALLGEMEINES

Die GARANT Service GmbH & Co. KG (nachfolgend GARANT Akademie) veranstaltet Schulungen, Trainingsarbeit und Fortbildungen, etc. (nachfolgend einheitlich Training) auf Grundlagen der vorliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingung. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners werden nicht einbezogen, auch wenn deren Verwendung durch GARANT Akademie nicht ausdrücklich widersprochen wird. Änderungen der Allgemeinen Teilnahmebedingungen und/oder des Trainingsvertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

2. ANMELDUNG

Für alle Trainings ist eine vorherige Anmeldung (per Brief, per Fax, online über das Internet oder telefonisch) erforderlich.

Die Anmeldung muss durch GARANT Akademie angenommen werden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Eine Anmeldung gilt auch als angenommen, wenn sie nicht innerhalb 14 Tagen von GARANT Akademie abgelehnt wird.

3. TRAININGSGEBÜHR

Die Trainingsgebühr wird nach dem Training berechnet. Nach Erhalt der Rechnung ist diese innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Für die Gebühr gelten die im Vertrag vereinbarten Vergütungen. Zu den zu berechnenden Gebühren tritt die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer hinzu. Die Trainingsgebühr umfasst die Teilnahme am Training, die Trainingsunterlagen und - soweit ausdrücklich angekündigt - die Tagungsgetränke und Mittagsimbiss. Die Kosten für Übernachtung, Anreise, Spesen, Getränke außerhalb der Trainingspauschale, Abendessen, etc. trägt der Partner. Soweit die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung angekündigt ist, so ist diese eingeschlossen.

4. RÜCKTRITT DES PARTNERS

Schriftliche Um- und Abmeldungen sind vorbehaltlich individueller Regelungen bis sechs Wochen vor Trainingsbeginn ohne Bearbeitungsgebühr und Stornierungsgebühr möglich. Danach ist die volle Trainingsgebühr zu entrichten. Die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers ist bis vor Beginn des Trainings möglich. Eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. Ein teilweiser/tageweiser Rücktritt von einem Training sowie eine teilweise/tageweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich. Sollten dem Partner wegen seiner Stornierung des Trainings Stornierungskosten wegen Hotelbuchungen entstehen, so hat der Partner diese selber zu tragen.

5. ABSAGE DES TRAININGS UND NOTWENDIGE PROGRAMMÄNDERUNGEN DURCH GARANT AKADEMIE

Ein Training kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt, abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die Absage nicht später als 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen, einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozentenwechsels, wird GARANT Akademie den Partner so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise ein Training abgesagt werden, erstattet GARANT Akademie umgehend die bezahlte Trainingsgebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von GARANT Akademie. Eine Verlegung des Trainingsortes um bis zu 50 km behält sich GARANT Akademie vor.

6. ARBEITSUNTERLAGEN

Die Arbeitsunterlagen werden den Teilnehmern zu Beginn des Trainings ausgehändigt.

7. URHEBERRECHT

Die Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung von GARANT Akademie vervielfältigt oder verbreitet werden. GARANT Akademie behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen nur den Teilnehmern zur Verfügung.

8. DATENSCHUTZ

Die an GARANT Akademie übermittelten Daten werden maschinell zur Abwicklung der Trainingsbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Trainingsteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen, dem Trainingshotel sowie der GARANT Akademie Marketing GmbH und etwaigen Subventionsgebern übermittelt.

9. BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ONLINE TRAINING

Für alle Online-Trainings von GARANT Akademie ist eine vorherige Anmeldung und eine einmalige Registrierung online über unsere Internetseite www.garantakademie.de erforderlich. Die Teilnehmer erhalten von GARANT Akademie per E-Mail eine Anmeldebestätigung. Damit ist die Anmeldung verbindlich. Nutzungsberechtigt ist ausschließlich der angemeldete und registrierte Teilnehmer. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte gilt als Missbrauch. Erlangt der Partner bzw. Teilnehmer Kenntnis vom Missbrauch der Zugangsdaten, so ist GARANT Akademie hiervon unverzüglich zu unterrichten. GARANT Akademie ist zur sofortigen Sperrung der Zugangsdaten berechtigt, wenn ein Missbrauch vorliegt. GARANT Akademie ist berechtigt, das Leistungsangebot zu ändern (Benutzeroberfläche, Erweiterungen, Aktualisierungen usw.), wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird. Der Partner wird über entsprechende Änderungen von GARANT Akademie benachrichtigt. Schriftliche Um- und Abmeldungen sind bis drei Wochen vor Trainingsbeginn ohne Bearbeitungsgebühr und Stornierungsgebühr möglich. Danach ist die volle Trainingsgebühr zu entrichten. Die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers ist bis vor Beginn des Trainings möglich. Eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. Ein teilweiser/tageweiser Rücktritt von einem Training sowie eine teilweise/tageweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich. Des Weiteren wird im Online Training Center über die mit der Anmeldung selbst übermittelten Informationen hinaus protokolliert, zu welcher Zeit, auf welche Bestandteile (Lehrinhalte, etc.) der Seite zugegriffen wurde. Diese Nutzungsdaten bleiben auf dem System auch nach einer Abmeldung gespeichert. Bei der Nutzung werden ggf. Cookies (kleine Textdateien) auf dem Rechner des Nutzers gespeichert, ohne die das Online Training nicht genutzt werden kann.

10. HAFTUNG

GARANT Akademie haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet GARANT Akademie nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Partner regelmäßig vertrauen darf sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung gerechnet werden muss; maximal ist diese Haftung beschränkt auf 10.000,00 EUR pro Schadensfall und insgesamt auf 20.000,00 EUR. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von GARANT Akademie.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Allgemeinen Teilnahmebedingung am ehesten entspricht. GARANT Akademie ist berechtigt, gegen sämtliche Forderungen aufzurechnen, die dem Partner, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen GARANT Akademie oder gegen ein anderes Unternehmen, das zur GARANT Akademie Holding i. S. v. § 15 AktG gehört, zustehen. Der Partner ist nur berechtigt, gegenüber Forderungen der GARANT Akademie aufzurechnen, wenn die Forderung des Partners unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist. Gerichtsstand ist Rheda-Wiedenbrück. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.



GEMEINSAM ZUM
ROTEN FADEN.

GARANT Service GmbH & Co. KG
Hauptstraße 143 · 33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: +49 (0) 5242 409-0 · Fax: +49 (0) 5242 409-3624
info@garantakademie.de · www.garantakademie.de